

## Information zur Anwendung einer Entscheidungsregel für akkreditierte Prüfungen gem. DIN EN ISO/IEC 17025:2018 bei Labor LS

Gemäß der DIN EN ISO/IEC 17025:2018 (Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz der Prüf- und Kalibrierlaboratorien) ist es erforderlich, Messunsicherheiten von Prüfungsergebnissen zu bestimmen, wenn der Kunde bezüglich einer Spezifikation oder Norm eine Aussage zur Konformität verlangt. Es ist vorgeschrieben, Entscheidungsregeln für die Konformitätsbewertung festzulegen und diese mit dem Kunden abzustimmen.

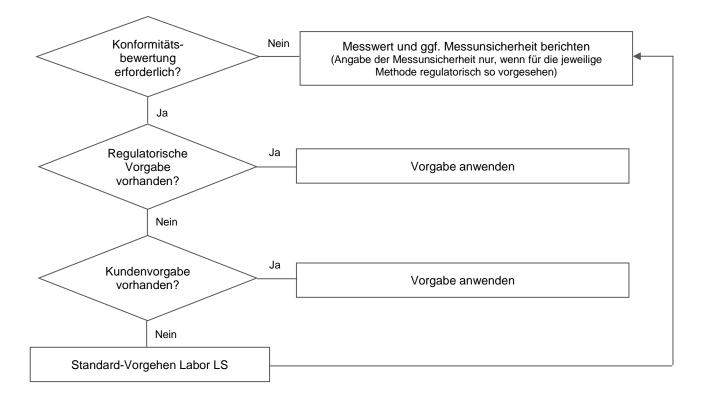
Eine Konformitätsbewertung durch Labor LS findet immer dann statt, wenn der Auftraggeber im Prüfbericht/CoA eine Beurteilung der Ergebnisse in Textform auf Grundlage einer Spezifikation, Norm oder Verordnung explizit benötigt. Hierzu muss die Entscheidungsregel vom Auftraggeber mitgeteilt werden oder sie ist regulatorisch bereits vorgegeben.

Wird eine Entscheidungsregel angewendet, muss folgendes aus dem Prüfbericht hervorgehen:

- Welche Entscheidungsregel wurde angewendet?
- Für welche Ergebnisse/Teilergebnisse gilt die Aussage zur Konformität?
- Welche Spezifikationen, Normen oder Teile davon werden erfüllt oder werden nicht erfüllt?

Werden im Prüfbericht lediglich Ergebnisse berichtet oder Ergebnisse bestimmten Grenzwerten oder Zuordnungswerten gegenübergestellt, diese jedoch nicht in Textform beurteilt, ist dies keine Konformitätsbewertung. In diesem Fall liegt die Anwendung einer möglichen Entscheidungsregel, gem. der jeweiligen Zweckbestimmung des Prüfergebnisses beim Auftraggeber.

Nachfolgendes Flowchart soll die Einbindung von Entscheidungsregeln bei Labor LS verdeutlichen.



Erstellt von: Labor LS SE & Co. KG, Bad Bocklet/ Abteilung QM